

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/1494 -

Rahmenbedingungen für Konversion weiter ausgestalten

A. Problem

Mit dem Antrag sollte die Landesregierung aufgefordert werden, die Konversion ehemaliger militärischer Liegenschaften in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin als gemeinschaftliche, aktive Strukturpolitik - gerade im ländlichen Raum - zu begreifen und auszugestalten, die Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) Standortkonversion hinsichtlich ihrer Koordinierungs- und Steuerungsfunktion zu intensivieren sowie den Landtag Mecklenburg-Vorpommern bis zum 1. Oktober 2008 über die bisherige Umsetzung der „Konversionspartnerschaft“ im Land zu unterrichten und insbesondere den Erfüllungsstand der ökonomischen, städtebaulichen und landesplanerischen, arbeitsmarktpolitischen und umweltpolitischen Zielstellungen der Konversion ehemaliger militärischer Liegenschaften darstellen und berichten, welche Förderinstrumentarien für Konversion zur Verfügung stehen.

B. Lösung

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit zwei Änderungen anzunehmen. Die vom Wirtschaftsausschuss beschlossenen Änderungen betreffen in Ziffer 2 die Streichung der Wörter „zu intensivieren“. Die Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) Standortkonversion ist hinsichtlich ihrer Koordinierungs- und Steuerungsfunktion fortzusetzen. In Ziffer 3 wird die Landesregierung aufgefordert, die zuständigen Ausschüsse des Landtages jährlich zum 31. Dezember über den aktuellen Stand der Umsetzung der Konversionspartnerschaft im Land zu unterrichten.

Einstimmigkeit im Ausschuss**C. Alternativen**

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1494 mit folgenden Maßgaben und im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. In Ziffer 2 werden die Wörter „zu intensivieren“ durch das Wort „fortzusetzen“ ersetzt.
2. Die Ziffer 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Landesregierung unterrichtet die zuständigen Ausschüsse des Landtages jährlich zum 31. Dezember über den aktuellen Stand der Umsetzung der Konversionspartnerschaft im Land.“

Schwerin, den 6. Mai 2009

Der Wirtschaftsausschuss

Jochen Schulte

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Jochen Schulte

I. Allgemeines

Der Landtag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1494 in seiner 43. Sitzung am 5. Juni 2008 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss und an den Verkehrsausschuss überwiesen.

Der Wirtschaftsausschuss hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 10. September 2008, in der 35. Sitzung am 8. Oktober 2008, in der 37. Sitzung am 12. November 2008, in der 41. Sitzung am 14. Januar 2009 (Öffentliche Anhörung) und abschließend in seiner 47. Sitzung am 22. April 2009 beraten.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Innenausschuss

Der Innenausschuss hat den Antrag in seiner 88. Sitzung am 19. März 2009 beraten und einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE, der FDP und der NPD die Annahme des Antrages mit folgenden Änderungen empfohlen:

1. Ziffer 2 wird gestrichen.

2. Ziffer 3 wird Ziffer 2 und wie folgt neu gefasst:

„Die Landesregierung unterrichtet den zuständigen Ausschuss des Landtages bis zum 1. Oktober 2009 über die bisherige Umsetzung der ‚Konversionspartnerschaft‘ im Land und stellt insbesondere den Erfüllungsstand der

- ökonomischen,
- städtebaulichen und landesplanerischen,
- arbeitsmarktpolitischen und
- umweltpolitischen

Zielstellungen der Konversion ehemaliger militärischer Liegenschaften dar und berichtet, welche Förderinstrumentarien für Konversion zur Verfügung stehen.“

2. Verkehrsausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE in seiner 43. Sitzung am 18. März 2009 abschließend bei Abwesenheit der Fraktion der NPD beraten. Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE empfohlen, in Ziffer 1 die Wörter „gerade im ländlichen Raum“ zu streichen. Weiter hat er einstimmig empfohlen, in Ziffer 2 die Wörter „zu intensivieren“ durch das Wort „fortzusetzen“ zu ersetzen. Außerdem hat er einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE empfohlen, sowohl die Wörter „Landtag Mecklenburg-Vorpommern“ durch die Wörter „Verkehrsausschuss des Landtags“, als auch die Jahreszahl „2008“ durch die Jahreszahl „2009“ zu ersetzen. Im Übrigen hat der Ausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE empfohlen, den Antrag insgesamt in geänderter Fassung anzunehmen.

II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Wirtschaftsausschusses

1. Ergebnisse der öffentlichen Anhörung

Auf Antrag der Fraktionen der SPD und CDU hat der Wirtschaftsausschuss in seiner 41. Sitzung am 14. Januar 2009 eine öffentliche Anhörung durchgeführt und die Bürgermeister betroffener Gemeinden Neu-Poserin, Dabel, Reuterstadt Stavenhagen, die Landräte der Landkreise Demmin und Uecker-Randow sowie den Geschäftsführer der GKU Standortentwicklung GmbH Berlin als Sachverständige eingeladen.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neu-Poserin berichtete, mit der Thematik „Konversion“ habe sich die Gemeinde in den vergangenen Jahren durch die Teilnahme an vielen Gesprächen befasst. Die Frage einer Entwicklungskonzeption für das Gelände der Damerow-Kaserne habe ohne einen möglichen Investor nie zur Debatte gestanden. Ein Grund dafür war die äußerst günstige Lage der Damerow-Kaserne. Man befinde sich derzeit in Verhandlungen mit Investoren. Es werde aber auch auf Probleme im Zusammenhang mit den Förderrichtlinien des Landesförderinstituts (LFI) aufmerksam gemacht. Das LFI spiele eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Entwicklungskonzeption, weil die Gemeinde finanziell nicht in der Lage sei, alleine die Kosten zu tragen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Stavenhagen hat die Schließung der Bundeswehrkaserne Basepohl - Stavenhagen als die bisher größte und anspruchsvollste Herausforderung in der jüngeren Geschichte der Stadt bezeichnet. Die Auswirkungen würden sich auf alle Bereiche der Wirtschaft und Infrastruktur erstrecken. Das Modell der „gleitenden Konversion“ werde als ein sehr sinnvolles Instrument zur Umsetzung der Konversion eingeschätzt. Mit der vorzeitigen Freigabe von Teilflächen durch den Bund, obwohl die Bundeswehr noch am Standort verbleibe, sei es gelungen, die Verwertbarkeit der Gebäude und Anlagen deutlich zu steigern. Kritisch werde das Verfahren zur Bewilligung von Förderanträgen betrachtet, weil eine Bewilligung aufgrund fehlender Richtlinien nicht habe erfolgen können, was zu Zeitverlusten bei der Durchführung der zu fördernden Maßnahmen geführt habe. Daher werde eine eigenständige Konversionsrichtlinie für wichtig gehalten. Weiter wurde der im Jahr 2008 abgebrochene Kontakt der IMAG beklagt. Es wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die erfolgreiche Vermarktung der Konversionsflächen nur auf der Grundlage einer gesicherten Erschließung erfolgen könne. Begonnene Fördermaßnahmen dürften auf keinen Fall beendet werden, sondern die betroffenen Konversionskommunen sollten mit allen nur möglichen Mitteln weiterhin unterstützt werden. In diesem Zusammenhang wurde an die abgeschlossene „Konversionspartnerschaft“ vom 10. Januar 2005 erinnert, die neu belebt und weiter ausgestaltet werden sollte.

Der Landrat des Landkreises Demmin hat dargelegt, der Landkreis Demmin sei an mehreren Standorten von Konversionsaufgaben betroffen. Dabei handele es sich um Fälle der „alten Konversion“, wie in Tutow oder die aktuell durch die Bundeswehrstrukturreform betroffene Reuterstadt Stavenhagen. Die Errichtung oder Schließung von Militärstandorten würden auf verteidigungspolitischen Beweggründen des Bundes basieren. Der Bund sei also Verursacher und stehe seiner Auffassung nach auch in der Verantwortung für die Folgen der Errichtung oder Schließung von Militärstandorten. Dieses funktioniere bei der Einrichtung neuer Standorte. Bei der Schließung von Militärstandorten könne man sich des Eindrucks nicht erwehren, der Bund stehe sich aus seiner Verantwortung und lasse die Standortkommunen und Landkreise im „konversionspolitischen“ Regen stehen.

Der Vertreter der GKU Standortentwicklung GmbH hat ausgeführt, grundsätzlich könne festgestellt werden, dass Mecklenburg-Vorpommern zu den wenigen Ländern mit einem praktikablen und wirksamen Instrumentarium für Konversionsmaßnahmen gehöre. Diese Instrumente seien bis Anfang 2006 in einem langen Diskussionsprozess mit Kommunen, Landesressorts, Bund und Bundeswehr geschaffen worden. Auf dieser Grundlage, insbesondere auch der gewachsenen Kompetenz der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten (BImA), sei ein großer Teil der Konversionsflächen aus der ersten und zweiten Konversionsrunde in den letzten drei Jahren konvertiert worden. Man könne einen guten Zwischenstand konstatieren. Es bestehe eine hohe Konversionsdynamik, um die andere Länder Mecklenburg-Vorpommern beneiden würden. Man habe über 700 Hektar Kasernenflächen aus der Bundeswehrstrukturreform sowie mehr als 7.000 Hektar Naturraum in Form von Munitionslagern, Gerätedepots und ähnlichem zu konvertieren. Vor einem Jahr seien noch über 60 Objekte in den Freigabelisten enthalten gewesen, die jetzt alle schrittweise der Bundesanstalt zugeführt würden und zu verwerten seien. Konversion werde in Mecklenburg-Vorpommern als Strukturpolitik realisiert und sei damit wichtigste Strategie für die Umnutzung der Flächen sowie für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Konversion sei im Kern am Standort zu leisten. Konversion sei ein komplexer Prozess, der grundsätzlich regional erhebliche Auswirkungen habe. Das Gesamtpaket aller begleitenden Maßnahmen der Standortkonversion berühre alle Ebenen der Kommunal-, der Regional- und der Landespolitik. Insofern handle es sich immer um einen zu leistenden Koordinierungsprozess. Mit den Landesentwicklungsprogrammen und mit den Kreisentwicklungsprogrammen seien vom Grundsatz her langfristige Entwicklungsziele vorhanden, in die man die Konversionsmaßnahmen einordnen könne. Es bedürfe keiner zusätzlichen Vision. In Mecklenburg-Vorpommern werde immer erst eine Standortentwicklungskonzeption entworfen und in alle Landesentwicklungslinien eingeordnet. Dann beginne man mit der Verwertung, mit der Bauleitplanung und mit der rechtlichen Sicherung. Insofern sei das Konversionsverfahren grundsätzlich in alle Ebenen der Regional- und Kommunalentwicklung sowie in alle Ressorts eingebunden.

2. Ergebnisse der Beratungen im Wirtschaftsausschuss

In der 41. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 14. Januar 2009 hat die Fraktion der SPD deutlich gemacht, dass aufgrund der tiefgreifenden Veränderungen in Mecklenburg-Vorpommern die Abgeordneten das Thema seit vielen Jahren begleiten. Bereits in der 4. Legislaturperiode habe man hierzu eine Anhörung durchgeführt. Die Fraktion DIE LINKE hat die Auffassung vertreten, dass die finanzschwachen Kommunen mit der gegenwärtigen Situation der Konversion maßlos überfordert seien. Eine Zwischenbilanz des Konversionsberichtes sei wichtig, damit sich Landtag und Landesregierung damit befassen können. Die Fraktion der CDU hat die Inkraftsetzung einer Konversionsrichtlinie als bedeutungsvoll angesehen. Im Übrigen seien grundsätzlich alle Fördermöglichkeiten in Anwendung zu bringen. In Auswertung der Stellungnahmen der Sachverständigen aus der öffentlichen Anhörung am 14. Januar 2009 und unter Einbeziehung der Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse hat die Fraktion DIE LINKE mündlich beantragt, den Antrag auf Drucksache 5/1494 in der Fassung der Stellungnahme des Innenausschusses dem Landtag zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Aufgrund des seitens der Fraktionen der SPD und der CDU mündlich vorgetragenen Änderungsantrages, die Ziffer 1 des Antrages unverändert zu belassen, in Ziffer 2 die Wörter „zu intensivieren“ durch das Wort „fortzusetzen“ zu ersetzen und Ziffer 3 wie folgt neu zu fassen: „Die Landesregierung unterrichtet die zuständigen Ausschüsse des Landtages jährlich zum 31. Dezember über den aktuellen Stand der Umsetzung der Konversionspartnerschaft im Land.“ hat die Fraktion DIE LINKE ihren mündlich gestellten Änderungsantrag zurückgezogen.

Der Wirtschaftsausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1494 mit folgenden Maßgaben und im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. In Ziffer 2 werden die Wörter „zu intensivieren“ durch das Wort „fortzusetzen“ ersetzt.
2. Die Ziffer 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Landesregierung unterrichtet die zuständigen Ausschüsse des Landtages jährlich zum 31. Dezember über den aktuellen Stand der Umsetzung der Konversionspartnerschaft im Land.“

Schwerin, den 6. Mai 2009

Jochen Schulte
Berichtersteller